

NUTZUNGSVEREINBARUNG UND MIETVERTRAG

ZWISCHEN

rundumservice-Pichler e.U.

Pischeldorferstraße 181, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

– im Folgenden „Vermieter“ genannt –

und

(Name)

(Anschrift)

(Personalausweisnummer oder Führerscheinnummer)

– im Folgenden „Mieter“ genannt –

MIETSACHE

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung eines/einer

(Genau Beschreibung des vermieteten Gegenstandes – Artikelbezeichnung, Baujahr, Herstellungsnummer etc.)

für den Zeitraum

vom _____ bis _____
(Angabe des Datums, ggf. der Uhrzeit)

MIETZINS INKL. SONDERPAKETE

Der Mietzins inkl. Sonderpakete beträgt insgesamt € _____, und ist 14 Tage vor Reiseantritt zu entrichten. Eine Anzahlung in Höhe von € _____ wird sofort fällig. Erst nach Eingang der Anzahlung gilt der Vertrag als geschlossen und die Mietsache wird Vertragsgemäß bereitgehalten. Der Wohnwagen ist Vollkasko Versichert. Die Selbstbeteiligung beträgt € 500 (Kautiön). Die Restzahlung ist 2 Wochen vor Mietbeginn per Überweisung zu tätigen.

Bankverbindung: IBAN: AT 21 5200 0004 5573 2387
BIC: HAABAT2K

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, eine Zahlung nicht erfolgen wird der Wohnwagen nicht ausgehändigt.

MIETBEDINGUNGEN

• Reservierung

Eine Reservierung ist mit schriftlicher Auftragsbestätigung seitens des Vermieters und einer geleisteten Anzahlung des Mieters in der Höhe von 40% des Gesamtmietzinses gültig.

• Mindestmietdauer und Mietpreise

In der Hauptsaison beträgt die Mindestmietdauer 7 Tage (Samstag bis Samstag).
Geringere Mietdauer auf Anfrage. Die Mietpreise sind entsprechend Vor-, Nach- und Hauptsaison bei den Beschreibungen der einzelnen Mietfahrzeuge nachzulesen.

• Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung beträgt 40% des Gesamtmietzinses und wird sofort fällig. Die Restzahlung ist 2 Wochen vor Mietbeginn zu überweisen. Bei nicht eingelangter Zahlung wird der Wohnwagen nicht ausgehändigt.

• Kautiön

Die Kautiön für einen Wohnwagen beträgt € 500,- und ist 2 Wochen vor Mietantritt zu überweisen oder bar bei Übernahme zu hinterlegen.

Bei unbeschädigter und vollständiger Rückgabe des Mietfahrzeuges erhält der Mieter die Kautiön zurück. Die Rückerstattung der Kautiön befreit den Mieter nicht vor Haftungsansprüchen des Vermieters bezüglich nicht gemeldeter oder versteckter Mängel.

• **Stornogebühren bei Stornierung des Mietvertrages durch den Mieter**

Bis 6 Wochen vor Mietbeginn 40% der Miete

Bis 3 Wochen vor Mietbeginn 70% der Miete

Bis 2 Wochen vor Mietbeginn 90% der Miete

Bei vorzeitigem Reiseabbruch 100% der restlichen Miete.

Der Abschluss einer Reigestornoversicherung wird empfohlen.

• **Stornierung des Mietvertrages durch den Vermieter**

Wird die Vermietung des Mietfahrzeuges durch unvorhersehbare Umstände (z.B. Beschädigung, Nichtrückgabe des Mietfahrzeuges durch Vormieter, Elementarschäden durch Unwetter oder ähnlicher schwerwiegender Ereignisse unmöglich, so hat der Vermieter das Recht vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der bereits überwiesene Mietzins rückerstattet.

• **Fahrzeugausstattung**

Alle Mietfahrzeuge sind mit 1 x 11 Ltr. Gasasche, WC-Chemie, Sonnendach, Anschlusskabel und Adapter ausgestattet.

Zusatzleistungen (z.B. Bettbezug, Polster, Decke, Tisch, Stühle, Besteck, usw) sind separat buchbar.

• **Übergabe und Rücknahme**

Die Übergabe und Rücknahme findet am Firmensitz des Vermieters (Pischeldorferstraße 181, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich) statt.

Fahrzeugübergabe am ersten Miettag zwischen 15:30 Uhr und 17:00 Uhr.

Fahrzeurückgabe am letzten Miettag bis spätestens 10:00 Uhr. Bei verspäteter Rückgabe wird ein weiterer Miettag in Rechnung gestellt.

Für die Übergabe und Einweisung wird eine einmalige Servicepauschale von € 75,- verrechnet.

• **Fahrzeugreinigung**

Die Mietfahrzeuge müssen gereinigt an den Vermieter retourniert werden. Bei nicht gereinigten Fahrzeugen werden folgende Gebühren verrechnet:

o Innen- und Außenreinigung: € 100,-

o Toiletten nicht gereinigt oder nicht entleert: € 50,-

Nach Absprache kann eine Innen- und Außenreinigung zu einem Pauschalpreis von € 90,- vereinbart werden.

• **Haustiere und Rauchen**

Haustiere sind nur nach Absprache mit dem Vermieter erlaubt.

In den Mietfahrzeugen herrscht absolutes Rauchverbot.

• **Mindestalter und Gesetzesübertretung**

Das Mindestalter des Mieters beträgt 25 Jahre. Ein gültiger Führerschein und Reisepass ist bei der Übergabe dem Vermieter vorzulegen. Der Mieter haftet für alle Verkehrsübertretungen (Parkstrafen, Geschwindigkeit, usw.). Das Mietfahrzeug darf ausschließlich vom Mieter gelenkt / gezogen werden.

• **Unfälle und Schäden**

Bei Unfällen muss zwingend die ortsansässige Polizei hinzugezogen werden. Der Polizeibericht muss bei Fahrzeugübergabe dem Vermieter übergeben werden.
Über entstandene Schäden und Unfälle ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu verständigen.

• **Versicherung**

Alle Mietfahrzeuge sind Vollkaskoversichert. Der Selbstbehalt beträgt €500,- und ist im Schadensfall vom Mieter zu tragen.
Sollte durch nicht ordnungsgemäße Unfallprotokollierung oder ähnlichem eine Übernahme des Schadens durch die Versicherung verweigert werden, so haftet der Mieter für alle entstandenen Schäden.

• **Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

Vermieter

Klagenfurt am Wörthersee, den _____
(Datum)

(Unterschrift)

Mieter

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)